

BLICK- WINKEL



Leine-Mittelweser

VIER KIRCHENKREISE IM GESPRÄCH

Entwurf Hauptsatzung:



Entwurf Geschäftsordnung:



Entwurf Budgetierung:



ZOOMEN SIE MIT

Montag, den 14. September und Donnerstag, 17. September jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr.

Die vier Superintendent:innen möchten über den aktuellen Stand informieren und ins Gespräch kommen.

<https://eu01web.zoom.us/j/67555987456?pwd=29vS1sgbVQlccuenoheQValmRsVCgH.1>

Das Ziel:

Kirchliches Leben vor Ort stärken

Die vier Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg, Neustadt-Wunstorf, Nienburg und Stolzenau-Loccum arbeiten an einem gemeinsamen Kirchenkreis. Das Ziel ist nicht mehr Verwaltung, sondern weniger: Strukturen sollen einfacher werden, damit möglichst viel Kraft für die kirchliche Arbeit in den Gemeinden und Regionen bleibt.

Die Strukturen der vier Kirchenkreise stammen im Wesentlichen aus einer anderen Zeit. Als sie Ende der 1990er Jahre entstanden, hatte die Kirche mehr Mitglieder, mehr Geld und mehr haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Heute müssen weniger Menschen diese Strukturen tragen.

Das zeigt sich besonders deutlich in den Gremien. Mehr als **250 Menschen** werden benötigt, um die vier Kirchenkreissynoden und ihre Ausschüsse zu besetzen. Sie übernehmen dort wichtige Aufgaben – stehen in dieser Zeit aber nicht für anderes ehrenamtliches Engagement in ihren Gemeinden und Regionen zur Verfügung.

Auch innerhalb der vier Kirchenkreise laufen unabhängig vom gesamten Vorgang regionale Fusions- und Kooperationsprozesse.

Sie verfolgen teilweise eine ähnliche Logik: Verwaltungseinheiten reduzieren und Ressourcen für kirchliche und diakonische Arbeit freisetzen. Dabei sollen Sozialräume berücksichtigt werden.

Deshalb wollen die vier Kirchenkreise ihre Leitungs- und Gremienstrukturen verschlanken. Eine gemeinsame Kirchenkreissynode, ein gemeinsamer Kirchenkreisvorstand und gemeinsame Ausschüsse sollen Aufgaben bündeln und Doppelstrukturen vermeiden.

Zusammenarbeit seit 16 Jahren

Dabei beginnt die Zusammenarbeit nicht erst mit den Fusionsgesprächen. Bereits vor 16 Jahren haben die vier Kirchenkreise mit dem gemeinsamen Kirchenamt Wunstorf einen wichtigen Schritt gemacht. Seitdem werden viele Verwaltungsaufgaben gemeinsam erledigt.

Die geplante Fusion setzt diesen Weg fort. Jetzt geht es darum, auch für Leitung, Finanzen und gemeinsame Aufgaben Strukturen zu entwickeln, die mit weniger Ressourcen funktionieren und gleichzeitig die Arbeit vor Ort stärken.

Die Idee:

Gemeinsam organisieren, was gemeinsam besser funktioniert.

Möglichst viel Gestaltungskraft in Gemeinden und Regionen erhalten.

Der Weg:

Den neuen Kirchenkreis gemeinsam entwickeln

Wie ein gemeinsamer Kirchenkreis aussehen könnte, wird nicht von einer kleinen Leitungsrunde vorgegeben. Synodale und Fachleute aus allen vier Kirchenkreisen entwickeln gemeinsam die Grundlagen, über die später entschieden wird.

Dahinter steht das synodale Prinzip der evangelischen Kirche. Die Kirchenvorstände entsenden Menschen über ihre Regionen in die Kirchenkreissynoden. Aus den Synoden heraus werden wiederum Fachausschüsse gebildet. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vor-

sitzenden der entsprechenden Ausschüsse aus allen vier Kirchenkreisen arbeiten gemeinsam an den jeweiligen Themen.

So beraten beispielsweise die Vertreter:innen der Finanz- und Planungsausschüsse gemeinsam über die künftigen Finanzstrukturen. Andere Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Kitas, Diakonie, Jugendarbeit oder der Mitarbeitendenvertretung. Begleitet werden sie fachlich durch Mitglieder der Leitungsgruppe.

ZEITPLAN

Entscheidung über Fusionsantrag verschiebt sich

Die Beschlüsse der vier Synoden aus dem Frühjahr, Fusionsgespräche aufzunehmen, wirken inzwischen über die beteiligten Kirchenkreise hinaus. Auch andere Kirchenkreise führen mittlerweile Gespräche mit ihren Nachbarn über eine engere Zusammenarbeit. Damit werden Fragen aus unserem Fusionsprozess zunehmend landesweit diskutiert. Antworten darauf muss die Landeskirche geben – und diese werden auch für vergleichbare Prozesse in anderen Kirchenkreisen von Bedeutung sein.

Der Zeitplan für die geplante Fusion der vier Kirchenkreise verändert sich. Die Kirchenkreissynoden werden voraussichtlich erst im Februar über einen gemeinsamen Fusionsantrag entscheiden können. Grund dafür sind wichtige Weichenstellungen der Landeskirche, die zunächst abgewartet werden müssen.

Damit werden Fragen, die zunächst im Fusionsprozess der vier Kirchenkreise entstanden sind, zunehmend für die gesamte Landeskirche relevant. Die Antworten müssen deshalb so getroffen werden, dass sie auch für vergleichbare Prozesse an anderer Stelle gelten können.

Wichtige Entscheidungen aus Hannover stehen aus

Die Landeskirche will deshalb zentrale Rahmenbedingungen klären. Erste Weichenstellungen sollen beim Ephorenkonvent am 21. und 22. September vorgestellt werden, bei dem die Superintendent:innen der Landeskirche zusammenkommen.

Weitere Antworten werden am 27. Oktober bei einem Termin im Diakonischen Werk in Niedersachsen in Hannover erwartet. Dabei geht es insbesondere um offene Fragen zur künftigen Struktur der Diakonie und der Kindertagesstätten.

Eine Entscheidung wäre formal auch im November möglich. Die Steuerungsgruppe empfiehlt den vier Synoden jedoch, die noch ausstehenden Grundsatzentscheidungen abzuwarten und erst im Februar über den gemeinsamen Fusionsantrag zu entscheiden. So bleibt mehr Zeit, offene Fragen zu klären und die Entscheidung auf eine breitere Grundlage zu stellen. Der geplante Start eines gemeinsamen Kirchenkreises zum 1. Januar 2028 bleibt nach aktuellem Stand trotzdem möglich.

Gründlichkeit vor Geschwindigkeit

Deshalb soll der Zeitplan angepasst werden. Nach den Entscheidungen der Landeskirche können die Arbeitsgruppen die offenen Punkte weiterbearbeiten und ihre Ergebnisse in die Beratungen der vier Kirchenkreissynoden einbringen.

Ziel ist nun, dass die vier Synoden im Februar über einen gemeinsamen Antrag auf Fusion entscheiden. Stimmen alle vier Kirchenkreissynoden zu, kann der gemeinsame Antrag anschließend an die Landeskirche gestellt werden. Die Entscheidung über die Fusion selbst trifft die Landeskirche.

Die Verschiebung bedeutet damit keinen Stillstand im Fusionsprozess. Sie schafft die notwendige Zeit, um die noch ausstehenden Vorgaben aus Hannover einzuarbeiten und die Entscheidung der vier Synoden auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

ZOOMEN SIE MIT

Für alle Interessierten gibt es **Montag, den 14. September und Donnerstag, 17. September jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr** einen Zoom. Dann möchten die vier Superintendent:innen über den aktuellen Stand informieren und ins Gespräch kommen.

<https://eu01web.zoom.us/j/67555987456?pwd=29vS1sgbVQlccuenoheQValmRsVCgH.1>

Die Arbeitsgruppen

Fachlich. Vernetzt. Für die Zukunft.

Vier Kirchenkreise.
Ein gemeinsamer Weg.



AG Kirchenkreis-synodalvorstand

- Gremienstruktur
- Hauptsatzung / Geschäftsordnung
- Zusammensetzung und Aufgaben
- Regionale Beteiligung



AG Finanzen

- Finanzsatzung
- Budgetierung
- Finanzverteilung und Übergänge
- Pfarrstellenschlüssel



AG stellvertretende Superintendent:innen

- Konferenzmodell
- Regionale und digitale Formate
- Zusammenarbeit der Berufsgruppen
- Weniger Termine, gute Vernetzung



AG Kita

- Trägerschaftsmodell prüfen
- Modelle zusammenführen
- Vorgaben der Landeskirche klären
- Zukunftsfähige Struktur entwickeln



AG Diakonie

- Künftige diakonische Struktur
- Zusammenarbeit der Werke klären
- Optionen (Verband/Werk/e) prüfen



AG Jugendarbeit

- Zusammenarbeit stärken
- Vielfalt der Jugendarbeit erhalten
- Rahmenbedingungen für den großen Kirchenkreis
- Impulse für andere AGs



AG MAVen

- Neue gemeinsame MAV-Struktur
- Dienstvereinbarungen prüfen
- Beteiligung und Mitbestimmung
- Umfang und Zuständigkeiten klären



AG Kirchenkreisleitung

- Leitungsstruktur und Aufgaben
- Zentrale Ansprechstelle nach außen
- Vier Amtsbezirke zu Beginn
- Multiprofessionelle Leitung prüfen

Zusammen.
Für die Menschen vor Ort.

KIRCHENKREISFUSION
LEINE - MITTELWESER

Vorschläge und Möglichkeiten

AG Finanzen:

Ein System für alle vier Kirchenkreise

Vier Kirchenkreise bringen vier gewachsene Finanzsysteme mit. Für einen gemeinsamen Kirchenkreis braucht es deshalb gemeinsame Regeln. Die AG Finanzen arbeitet derzeit an einer neuen Finanzsatzung.

Das Ziel ist eine möglichst einfache Struktur mit kürzeren Verfahren. Vieles ist bereits ähnlich geregelt. An anderen Stellen können Veränderungen für einzelne Kirchengemeinden allerdings erhebliche Auswirkungen haben.

Für die Grundzuweisung an die Gemeinden wird ein Budgetierungsmodell angestrebt. Dabei sollen insbesondere die Zahl der Gemeindeglieder und die Sakralgebäude berücksichtigt werden.

Wie sich dieses Modell auf einzelne Gemeinden auswirken würde, kann derzeit noch nicht abschließend berechnet werden. Dafür fehlen die Finanzzahlen der Landeskirche für den kommenden Planungszeitraum. Sobald diese

vorliegen, sollen die Auswirkungen untersucht werden. Wo größere Veränderungen entstehen, sollen Übergangsregelungen eine sozialverträgliche Umstellung ermöglichen.

Auch die Ergänzungszuweisungen werden überprüft. Denkbar ist beispielsweise, bisher einzeln geförderte Aufgaben künftig direkt durch den Kirchenkreis übernehmen zu lassen. Dazu könnten Orgel- oder Glockenwartungen gehören.

Vorschläge und Möglichkeiten

AG Kitas:

Eine gemeinsame Trägerschaft?

Auch die Kindertagesstätten sind heute unterschiedlich organisiert. In Nienburg und Neustadt-Wunstorf befinden sich fast alle Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchenkreise. Stolzenau-Loccum bringt drei einzelne Kitas mit, in der Grafschaft Schaumburg sind die Einrichtungen in einem Kita-Verband zusammengeschlossen.

Die AG Kita prüft, ob diese unterschiedlichen Modelle künftig in einer gemeinsamen Kirchenkreisträgerschaft zusammengeführt werden können. Für diese Entscheidung braucht es allerdings zunächst grundsätzliche Vorgaben der Landeskirche.

AG Diakonie:

Die Lösung ist noch offen

Für die Diakonie gibt es noch kein fertiges Modell. Die Diakonischen Werke in Grafschaft Schaumburg, Stolzenau-Loccum und Nienburg könnten sich zu einem gemeinsamen Werk zusammenschließen. Neustadt-Wunstorf gehört dagegen bereits zum Diakonieverband Hannover Land.

Deshalb werden verschiedene Möglichkeiten geprüft: ein gemeinsames Werk der drei bisherigen Träger, ein Wechsel Neustadt-Wunstorfs oder eine größere gemeinsame Lösung unter Einbeziehung des Diakonieverbandes Hannover Land.

Welche Variante möglich und sinnvoll ist, hängt ebenfalls von grundsätzlichen Entscheidungen der Landeskirche ab.

AG stellv. Superintendent:innen: Nähe soll bleiben

Wie kann der Austausch in einem großen Kirchenkreis funktionieren, ohne dass Pastor:innen, Diakon:innen und Kirchenkreismusiker:innen ständig weite Wege zurücklegen müssen? Die stellvertretenden Superintendent:innen haben dafür ein neues Konferenzmodell entwickelt. Es verbindet gemeinsame Treffen, regionale Nähe und digitalen Austausch.

Einmal im Jahr sollen alle zu einem gemeinsamen Konferenztag im Kloster Loccum zusammenkommen. Der geografisch zentrale Ort bietet Raum für thematische Arbeit, Gespräche mit Kolleg:innen und Kirchenamt sowie für den persönlichen Austausch.

Viermal im Jahr finden kleinere Konferenzen in den vier bisherigen Kirchenkreisen statt. Hier stehen regionale Themen im Mittelpunkt. Gleichzeitig bleiben die Wege kurz und der persönliche Kontakt innerhalb der vertrauten Arbeitsbereiche erhalten.

Ergänzt werden diese Treffen durch drei thematische Videokonferenzen pro Jahr. Sie richten sich gezielt an diejenigen, die mit dem jeweiligen Thema arbeiten – etwa in der Konfirmandenarbeit, bei der Entwicklung der Friedhöfe oder im Bereich Bestattungen.

Nähe trotz großer Fläche Weniger Konferenzen Kürzere Wege

Damit gäbe es insgesamt weniger Konferenzen als bisher. Längere Wege wären vor allem dann nötig, wenn die persönliche Begegnung einen entsprechenden Mehrwert bietet. Fachthemen werden dagegen mit denjenigen beraten, für deren Arbeit sie tatsächlich relevant sind.

Organisiert werden soll das neue Modell von einem Vorbereitungsteam mit jeweils einer Person aus jedem der vier Amtsbereiche. Das Team plant die Termine, gewinnt bei Bedarf Referent:innen und sorgt dafür, dass sowohl regionale Themen als auch gemeinsame Fragen des neuen Kirchenkreises ihren Platz finden.

Das Konzept soll nicht in Stein gemeißelt sein: Die neuen Formate sollen erprobt und regelmäßig überprüft werden. So kann sich zeigen, welche Mischung aus gemeinsamen Treffen, regionaler Nähe und digitalem Austausch sich in einem großen Kirchenkreis bewährt.

AG Jugendarbeit: Vielfalt soll erhalten bleiben

Ein gemeinsamer Kirchenkreis bedeutet nicht, dass Jugendarbeit künftig überall gleich aussehen muss. Die unterschiedlichen Prägungen und Strukturen in den vier Kirchenkreisen sollen auch nach einer Fusion ihren Platz haben.

Gleichzeitig wächst die Zusammenarbeit bereits. Jugendwart:innen aus allen vier Kirchenkreisen sind miteinander im Austausch, auch Jugendliche haben sich zu ersten gemeinsamen Treffen zusammengefunden. Dabei geht es zunächst darum, sich kennenzulernen und voneinander zu erfahren.

Gemeinsam wird außerdem gesammelt, was Jugendarbeit braucht, damit sie auch in einem großen Kirchenkreis und über weite Entfernungen gut funktionieren kann. Diese Erfahrungen und Anforderungen fließen in die Arbeit der anderen Arbeitsgruppen ein.

Das Ziel: Vielfalt vor Ort erhalten und gleichzeitig dort stärker zusammenarbeiten, wo der gemeinsame Kirchenkreis neue Möglichkeiten eröffnet.

AG Mitarbeitendenvertretung: Mitarbeitende im Blick

Auch die vier Mitarbeitervertretungen bereiten sich gemeinsam auf eine mögliche Fusion vor. Dabei geht es um die künftige MAV-Struktur, gemeinsame Dienstvereinbarungen und die Beteiligung der Mitarbeitenden am Fusionsprozess.

Nach einer Fusion müsste im ersten Halbjahr eine neue gemeinsame Mitarbeitervertretung gewählt werden. Vorgesehen sind 13 Mitglieder. Gleichzeitig sollen die bestehenden Dienstvereinbarungen der vier Kirchenkreise überprüft und für die neue Struktur angepasst werden.

Noch offen ist, für wie viele Mitarbeitende die gemeinsame MAV künftig zuständig wäre. Das hängt unter anderem davon ab, wie die Trägerschaften von Diakonie und Kindertagesstätten organisiert werden. Auch die bisherigen gemeinsamen Mitarbeitervertretungen mit den Sozialstationen in Nienburg und Stolzenau-Loccum sowie der Umfang künftiger Freistellungen müssen geklärt werden.

Einen gemeinsamen Kommunikationsweg haben die vier Mitarbeitervertretungen bereits geschaffen: Ein virtuelles Fusionsbüro bündelt künftig Anfragen und Unterlagen zum Fusionsprozess und verteilt sie innerhalb der MAVen weiter. fusionsbuero.mav.wunstorf@evlka.de

Ziel ist, die Interessen der Mitarbeitenden von Beginn an in den Fusionsprozess einzubeziehen und notwendige Veränderungen transparent zu begleiten.

Mitreden und mitgestalten

Der gemeinsame Kirchenkreis soll nicht nur in Gremien entwickelt werden. Beteiligung und Austausch sind ausdrücklich erwünscht.

Gemeindeglieder und Mitarbeitende können sich auf vielen Wegen in den Fusionsprozess einbringen. Fragen und Anregungen können über die Mitglieder der Kirchenvorstände, Synoden und weiteren Gremien in den Prozess und die Arbeitsgruppen weitergegeben werden.

Zusätzlich laden die vier Kirchenkreise zu zwei offenen Zoom-Terminen ein. Sie bieten die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Ideen einzubringen.

Montag, den 14. September und Donnerstag, 17. September jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr.
wollen die vier Superintendent:innen über den aktuellen Stand informieren und ins Gespräch kommen.

<https://eu01web.zoom.us/j/67555987456?pwd=29vS1sgbVQlccuenoheQValmRsVCgH.1>

AG Kirchenkreissynodalvorstand:

Kirchenkreissynode und Vorstand - Rahmen für gemeinsame Entscheidungen

Wie werden Entscheidungen in einem gemeinsamen Kirchenkreis getroffen? Die AG Kirchenkreissynodalvorstand entwickelt dafür die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen.

Im Mittelpunkt stehen die neue Hauptsatzung und die Geschäftsordnung. Sie legen fest, wie die Gremien des gemeinsamen Kirchenkreises zusammengesetzt sind, welche Aufgaben sie übernehmen und wie sie zusammenarbeiten.

Dabei geht es nicht nur um formale Regeln. Klare Zuständigkeiten sollen Doppelungen vermeiden, Entscheidungswege verkürzen und zugleich sicherstellen, dass die unterschiedlichen Regionen und Arbeitsbereiche im neuen Kirchenkreis angemessen beteiligt bleiben. Hauptsatzung und Geschäftsordnung bilden damit den verbindlichen Rahmen für die künftige Zusammenarbeit – von der Kirchenkreissynode über den Kirchenkreisvorstand bis zu den Ausschüssen.

Kirchenkreissynode und Vorstand - So sollen die neuen Gremien arbeiten

Für die gemeinsame Kirchenkreissynode und den Kirchenkreisvorstand liegen konkrete Planungen vor. Hauptsatzung und Geschäftsordnung sollen festlegen, wie die Gremien zusammengesetzt sind, welche Aufgaben sie übernehmen und wie die Zusammenarbeit im neuen Kirchenkreis organisiert wird.

Die gemeinsame Kirchenkreissynode soll aus 60 gewählten und bis zu 15 berufenen Mitgliedern bestehen. Für die Berufungen sind bestimmte Gruppen ausdrücklich vorgesehen: Mindestens zwei Mitglieder sollen aus dem diakonischen Bereich kommen, mindestens zwei weitere von der Mitarbeitendenvertretung bestimmt werden. Bis zu acht Jugendliche sollen berufen werden können. Damit wird auch ein Anliegen aus den bisherigen Synoden aufgegriffen, in denen sich Jugendliche eine stärkere Vertretung gewünscht haben.

Vier Wahlbezirke

Für die Wahl der 60 Synodalen sollen die vier bisherigen Kirchenkreise jeweils einen eigenen Wahlbezirk bilden. Wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlbezirke entfallen, richtet sich nach den Vorgaben der Kirchenkreisordnung und den jeweiligen Gemeindegliederzahlen.

Der Kirchenkreisvorstand

Auch der Kirchenkreisvorstand als geschäftsführendes Gremium soll entsprechend der Größe des neuen Kirchenkreises größer werden.

Vorgesehen sind 15 Mitglieder: sieben Ordinierte und acht Ehrenamtliche. Zu den Ordinierten gehören Superintendent:innen sowie Pastor:innen mit fachlichen Schwerpunkten. Bei den acht Ehrenamtlichen wird angestrebt, möglichst jeweils zwei aus jedem der vier bisherigen Kirchenkreise zu wählen.

Gemeinsam planen, regional handeln

Auch die Ausschussstruktur soll neu geordnet werden. Für den gesamten Kirchenkreis ist ein gemeinsamer Finanz- und Planungsausschuss vorgesehen. Er soll gemeinsame finanzielle Standards entwickeln.

Bauausschüsse

Bei den Gebäuden bleibt dagegen eine regionale Ebene erhalten. Regionale Bauausschüsse sollen weiterhin die operative Arbeit übernehmen. Ergänzend ist ein gemeinsamer strategischer Gebäudemanagementausschuss geplant. Ihm sollen unter anderem die Vorsitzenden der regionalen Bauausschüsse und Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes angehören. Dort sollen übergreifende Fragen der Gebäudeentwicklung ebenso beraten werden wie Klimaschutz und Umwelt.

Die Geschäftsordnung soll außerdem die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse klar voneinander abgrenzen.

Das Ziel sind weniger Doppelungen und schlankere Entscheidungswege.

Kommunikation als eigene Aufgabe

Mit der neuen Struktur soll auch die Kommunikation zwischen Kirchenkreissynode, Vorstand, Ausschüssen, Regionen und Kirchengemeinden neu gedacht werden. Dafür ist ein eigenes Kommunikationskonzept vorgesehen. Es soll dafür sorgen, dass Informationen aus den verschiedenen Gremien und Ebenen künftig einfach zugänglich sind und Interessierte nachvollziehen können, welche Themen beraten werden und wie sich der gemeinsame Kirchenkreis entwickelt.

Kirchenkreisleitung:

Eine Adresse nach außen, geteilte Verantwortung nach innen

Auch für die Leitung des gemeinsamen Kirchenkreises wird an einem neuen Modell gearbeitet. Nach außen soll es eine zentrale Ansprechperson beziehungsweise Adresse geben. Innerhalb des Kirchenkreises sollen die Leitungsaufgaben dagegen auf mehrere Personen verteilt werden.

Die vier bisherigen Kirchenkreise sollen zunächst als Amtsbezirke erhalten bleiben. Dort sollen unter anderem Aufgaben wie Aufsicht, Visitationen und Jahresgespräche verankert werden. Weitere Aufgaben können innerhalb des Leitungsteams nach fachlichen Zuständigkeiten verteilt werden.

Damit soll die Leitungsstruktur auch anpassungsfähig bleiben, wenn künftig weniger Superintendent:innen zur Verfügung stehen.

Noch offen ist unter anderem, ob das Leitungsteam multiprofessionell besetzt werden soll. Die konkrete Ausgestaltung soll bei einem Klausurtag mit externer Beratung weiterentwickelt werden.

Der Fusionsprozess zieht weitere Kreise

Strukturen verändern sich auf mehreren Ebenen

Die Gespräche über einen gemeinsamen Kirchenkreis stehen nicht für sich allein. Auch in den Regionen der vier Kirchenkreise gibt es Fusions- und Kooperationsprozesse. Gleichzeitig werden in anderen Kirchenkreisen und auf Ebene der Landeskirche neue Strukturen diskutiert.

Innerhalb der vier Kirchenkreise arbeiten Gemeinden und Regionen an unterschiedlichen Stellen bereits enger zusammen oder denken über Fusionen nach. Diese Prozesse sind unabhängig von der geplanten Kirchenkreisfusion. Sie verfolgen aber teilweise ein ähnliches Ziel: Strukturen so zu organisieren, dass möglichst viel Zeit, Geld und Engagement für die eigentliche kirchliche und diakonische Arbeit zur Verfügung stehen.

Bei möglichen Gemeindefusionen geht es deshalb nicht allein darum, Verwaltungseinheiten zusammenzulegen. Entscheidend ist auch der Blick auf die gewachsenen Sozialräume: Wo leben Menschen miteinander? Welche Gemeinden und Orte sind bereits verbunden? Und welche Strukturen helfen dabei, kirchliches Leben vor Ort langfristig zu erhalten?

Bewegung auch über die vier Kirchenkreise hinaus

Auch außerhalb von Grafschaft Schaumburg, Neustadt-Wunstorf, Nienburg und Stolzenau-Loccum wird inzwischen über neue Strukturen nachgedacht. Andere Kirchenkreise führen Gespräche mit ihren jeweiligen Nachbarn über eine engere Zusammenarbeit oder mögliche Fusionen.

Damit gewinnen Fragen, die auch im Fusionsprozess der vier Kirchenkreise eine Rolle spielen, landesweit an Bedeutung: Wie groß kann ein Kirchenkreis künftig sein? Welche Aufgaben müssen zentral organisiert werden? Was muss regional erhalten bleiben? Und welche Leitungsstrukturen braucht ein größerer Kirchenkreis?

Parallel beschäftigt sich die Landessynode mit der künftigen Struktur der Sprengel. Dabei wird auch eine Reform und mögliche Verringerung ihrer Zahl diskutiert. Es geht damit um die übergeordnete Frage, wie die Landeskirche künftig aufgebaut und geleitet werden soll.

Der Fusionsprozess der vier Kirchenkreise ist damit Teil einer größeren Entwicklung:

Auf unterschiedlichen Ebenen wird derzeit darüber nachgedacht, welche Strukturen Kirche künftig braucht, um mit weniger Ressourcen handlungsfähig und zugleich nah bei den Menschen zu bleiben.